

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 64)
des Gemeinderates Iffeldorf**

am 15.05.2019 im Rathaus Iffeldorf

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Kroiß
2. Bürgermeister Hans Lang
3. Bürgermeister Andreas Ludewig

Dr. Christian Gleixner
Georg Goldhofer
Isolde Künstler
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Michaela Liebhardt
Thomas Link – *kommt später*
Ria Markowski
Andreas Michl
Martina Ott
Christian Wörrle

Nicht anwesend waren: Wolfgang Theveßen - Urlaub

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hubert Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 08.05.2019 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung und zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung Nr. 63 gibt es keine Einwände; sie gelten daher als genehmigt.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 809. Information und Erläuterung zum Wasserrechtsantrag der Gemeinde Iffeldorf; hier: „Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Trinkwassernutzung und Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes nach §§ 15 und 51 WHG“ vom 26.03.2019; durch: Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Ingenieurbüro Blasy-Overland
- 810. Vorstellung und Präsentation über die Akzeptanz und Nutzung des Bürgersaals
- 811. Bebauungsplan Nantesbucher Weg; hier: 6. Vereinfachte Änderung
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss
- 812. Tektur zum Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses; Hofmark 20
- 813. Antrag auf Vereinfachte Änderung der Einbeziehungssatzung „Waldstraße“
- 814. Anpassung der Elternbeiträge in der Kath. KITA St. Vitus Iffeldorf zum September 2019

Zusätzlich aufgenommene Sitzungspunkte:

- 814a. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage; Rathausweg 12
- 814b. Auswahl des Fair-Trade-Logos
- 814c. Vorstellung der Planung zur Querungshilfe an der Penzberger Straße
Vorstellung der Kostenschätzung
- 814d. Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis zur Beseitigung des anfallenden, gesammelten Niederschlagswassers für das Neubauvorhaben eines Milchviehstalles, Antdorfer Str. 40

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Besucher, Frau Unterrainer vom Gelben Blatt und Frau Seeliger vom Münchner Merkur. Besonders begrüßt er Herrn Dr. Hüllmeyer vom Ingenieurbüro Blasy und Overland und Herrn Eichenseher vom Wasserwirtschaftsamt, die beide zu TOP 809 referieren werden und die Fragen des Gemeinderates beantworten wollen.

BGM Kroiß gratuliert GRM Martina Ott, GRM Andreas Michl und GRM Michaela Liebhardt nachträglich zu deren Geburtstagen.

Er bittet das Gremium um die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil:

- Antrag auf Erlaubnis zur Beseitigung von Niederschlagswasser, Antdorfer Straße 40
- Neubau einer Doppelhaushälfte, Rathausweg 12
- Vorstellung der Planung und Kostenschätzung zur Querungshilfe an der Penzberger Straße
- Abstimmung zum Fairtrade-Logo

Zudem soll ein weiterer TOP im nichtöffentlichen Teil hinzukommen. Das Gremium ist einstimmig mit den zusätzlichen Tagesordnungspunkten einverstanden.

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Kroiß gibt bekannt, dass Herr Haas von der Deutschen Post wie alle 2 Jahre wieder bei ihm vorstellig geworden ist um Möglichkeiten neuer Räume oder die Aufnahme der Poststelle in bestehende Einzelhandelsbetriebe zu erörtern. Für die Post bestehe dann die Möglichkeit, ihr Dienstleistungsangebot zu erweitern. BGM Kroiß bittet das Gremium um Mithilfe, damit die Iffeldorfer Filiale nicht eines Tages komplett geschlossen werden muss.

Öffentliche Beratungsgegenstände

809.

**Information und Erläuterung zum Wasserrechtsantrag der Gemeinde Iffeldorf:
hier: „Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Trinkwassernutzung
und Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes nach §§ 15 und 51 WHG“
vom 26.03.2019; durch: Wasserwirtschaftsamt Weilheim,
Ingenieurbüro Blasy-Overland**

BGM Kroiß bittet Herrn Hüllmeyer vom Ingenieurbüro Blasy und Overland um das Wort. Dieser erläutert die Fakten und Zusammenhänge zum Antrag (Anlage 1 zum Protokoll). Gemeinsam mit Herrn Eichenseher vom WWA beantwortet er Fragen aus dem Gremium. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Auswirkungen einer möglichen Leckage einer Güllegrube beim Milchviehhof an der Antdorfer Straße.

Herr Eichenseher erläutert, dass eine 100 prozentige Sicherheit nicht gegeben werden kann, dass man aber durch entsprechende Auflagen (Leckageaufzeichnung) an den Betrieb das Risiko einer Verunreinigung auf ein geringes Maß reduzieren kann. Man habe deshalb auch den Milchviehbetrieb bewusst in der äußeren Schutzzone belassen. Ferner muss während der Bauzeit wöchentlich eine Analyse des Trinkwassers durchgeführt werden. Auch im Schadensfall

gibt es noch technische Möglichkeiten, eine Gefahr für die Bevölkerung auszuschließen. Iffeldorf sei auch durch den neuen Notverbund mit der Stadt Penzberg gut abgesichert.

BGM Kroiß bedankt sich herzlich bei beiden Herren für deren Ausführungen.

810.

Vorstellung und Präsentation über die Akzeptanz und Nutzung des Bürgersaals

Dieser Punkt wird an das Ende des öffentlichen Sitzungsteiles gestellt.

811.

Bebauungsplan Nantesbucher Weg; hier: 6. Vereinfachte Änderung Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss

Die Auslegung des Satzungsentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von **08.03. bis 09.04.2019** statt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein; als Träger öffentlicher Belange wurde das LRA Weilheim-Schongau beteiligt.

Folgende Stellungnahme ging am 17.04. ein:

„zur genannten Bauleitplanung empfehlen wir Folgendes: Um bei einem topographisch bewegten Gelände Probleme bei der Realisierbarkeit der Gebäude zu vermeiden, empfehlen wir die Wandhöhe als „mittlere“ Wandhöhe (siehe auch Art. 6 Abs. 9 BayBO) zu bezeichnen“.

Abwägungsvorschlag:

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des LRA mit **13 zu 0** Stimmen an. Der Text der Änderung unter Festsetzung Nr. 6 Nebengebäude und Garagen wird wie folgt geändert:

Die mittlere Wandhöhe für Nebengebäude und Garagen wird auf max. 3,00 m festgesetzt. Die Wandhöhe bemisst sich aus dem Abstand der natürlichen Geländeoberkante bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand (BayBO Art. 6 Abs. 4)

Der Gemeinderat beschließt die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ zur Änderung der Festsetzung für Nebenanlagen und Garagen in Bezug auf die mittlere Wandhöhe mit **13 zu 0** Stimmen.

812.

Tektur zum Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses; Hofmark 20

BGM Kroiß stellt die geänderte Planung vor. Das Gremium stimmt dem Tekturantrag einstimmig mit **13 : 0** Stimmen zu.

813.

Antrag auf Vereinfachte Änderung der Einbeziehungssatzung „Waldstraße“

BGM Kroiß erläutert, dass der Antrag von Seiten des Antragstellers zurückgenommen wurde, da nach Rücksprache mit dem LRA ein anderer Verfahrensweg möglich ist. Die Einbeziehungssatzung bedingt ein Genehmigungsverfahren; die Klärung zu geplanten Abweichungen oder Befreiungen kann auch innerhalb eines Bauantrages erfolgen. Dieser soll dann vorab noch einmal im Bauausschuss behandelt werden.

814.

Anpassung der Elternbeiträge in der Kath. KITA St. Vitus Iffeldorf zum September 2019

BGM Kroiß erläutert die Beschlussvorlage vom Kämmerer der VG, Herrn Popp:

Das KITA-Zentrum schlägt eine Anpassung der Gebühren vor und bittet um Stellungnahme der Gemeinde. In einer ersten Mitteilung war von einer maßvollen Erhöhung die Rede (~3 %). Im Hinblick auf den von der Politik rückwirkend zum 01.04.2019 angekündigten Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder und ab 2020 auch für Krippenkinder muss die Gebührenstaffelung aber sehr genau und differenziert betrachtet werden. Dies wurde auch im Gespräch mit dem KITA-Zentrum (Frau Schmid) vom 12.04.2019 deutlich. Für Eltern von Kindergartenkindern bliebe nach Abzug des Zuschusses bis zur Buchungskategorie 5-6 h ein so geringer Beitrag übrig, der den Verwaltungsaufwand kaum noch rechtfertigen würde. Krippen- und Horteltern hingegen erfahren zunächst oder dauerhaft keine Erleichterung.

Das KITA-Zentrum schlägt daher folgende Anpassung vor:

-Kindergartenbeitrag + ~12 %

→ Bsp. 3-4 h: 115 € -100 € = 15 € (statt bisher 102 €)

-Krippenbeitrag + ~1,5 %

→ Bsp. 3-4 h: = 220 € (statt bisher 216,50 €)

b) Rechtslage

BayKiBiG, Betriebskostenvereinbarung

c) finanzielle Folgen

Eine Beitragsanhebung wirkt sich positiv auf das Betriebsergebnis der Einrichtung aus. Der für 2019 geplante Betriebskostenzuschuss für die Gemeinde (80 %, 13.444 €) und für die Kirchenstiftung (20 %, 3.361 €) könnte damit reduziert werden.

d) personelle Folgen

2. Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen der Beiträge (Regelkinder + ~12 %, Krippe usw. + ~1,5 %) nachvollziehbar. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an und spricht sich für die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge ab September 2019 aus.

BGM Kroiß erläutert, dass eine Gebührenerhöhung aufgrund der Mehrkosten des erweiterten Kindergartens und auch des erweiterten Angebotes in der Einrichtung unweigerlich kommen muss.

GRM Ott, GRM Künstler und 2. BGM Lang sehen den Zeitpunkt für eine Erhöhung der Gebühren als äußerst unglücklich an, da das Signal aus der Politik ja eine Entlastung der Eltern gewesen sei. 2. BGM Lang möchte eine Gebührenerhöhung in Bezug auf die Erhöhung des Defizites vermitteln und nicht in Bezug auf die neue staatliche Förderung.

3. BGM Ludewig sieht den Zeitpunkt der Erhöhung ebenfalls kritisch. Er möchte gerne einen Vergleich mit den Nachbarkindergärten vorgelegt bekommen. Für ihn steht ebenfalls eine genaue Erläuterung des Defizites im Vordergrund.

GRM Michl, GRM Liebhardt und GRM Goldhofer sind der Meinung, dass bei dieser spürbaren Entlastung der Eltern durch den Staat diese moderate Erhöhung von Seiten der Gemeinde keine Härte darstellt.

2. BGM Lang gibt zu bedenken, dass das Defizit des Kindergartens ja ein geplantes Defizit darstellt. Er schlägt deshalb vor, die derzeitigen Gebühren für das Jahr 2019 zu belassen und die weitere Entwicklung des vergrößerten Kindergartens abzuwarten. Für den Haushalt 2020 sollten dann die Gebühren mit den neuen Zahlen neu verhandelt werden.

Der TOP wird zunächst vertagt und soll mit neuen detaillierten Zahlen wieder vorgelegt werden. Diese Vorgehensweise wird mit **8 : 5 Stimmen** beschlossen.

GRM Link trifft ein.

810.

Vorstellung und Präsentation über die Akzeptanz und Nutzung des Bürgersaals

BGM Kroiß begrüßt Frau Armbruster und Frau Krug, die die Organisation des Bürgersaales seit 01.02.2017 innehaben. Frau Armbruster erläutert die unterschiedlichen Nutzungen und deren Intensitäten (Anlage 2 zum Protokoll). Frau Krug zieht als Fazit eine immer größer werdende Aufmerksamkeit und Nutzungsdichte sowie eine konstante positive Bewertung der Atmosphäre der Örtlichkeit. Beiden Damen liegen auch eigene Angebote des Bürgerzentrums am Herzen.

BGM Kroiß bedankt sich bei beiden für den ausführlichen Bericht und ihre engagierte Arbeit.

Zusätzlich aufgenommene Tagesordnungspunkte:

TOP 814a

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Rathausweg 12

BGM Kroiß bittet GRM Michl als Planer, das Bauvorhaben zu erläutern. Der Antrag benötigt analog zur bereits genehmigten zweiten Doppelhaushälfte 2 Befreiungen vom Bebauungsplan „Östlich der Staltacher Straße“; einmal zur Festlegung der Rohfußbodenhöhe und einmal zum Längen- und Breitenverhältnis des Gebäudes.

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen A 3.8 Wandhöhe und A 7.8 Festsetzung zur Höheneinstellung Oberkante Rohfußboden EG – **einstimmig – mit 13 : 0 Stimmen** zu. GRM Michl ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von der Festsetzung 3.1 Baukörper – **einstimmig – mit 13 : 0 Stimmen** zu. GRM Michl ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Zustimmung zum gesamten Bauantrag ergeht – **einstimmig – (13 : 0)**.
GRM Michl ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 814b
Auswahl des Fair-Trade-Logos

BGM Kroiß stellt die eingereichten und das von ihm favorisierte Logo vor. Das Gremium schließt sich nach kurzer Diskussion seiner Entscheidung – **einstimmig – mit 14 : 0** Stimmen an. Den Standort der Schilder an den Ortseingängen wird er mit Herrn Ledermüller von der Polizei abklären.

TOP 814c
Vorstellung der Planung zur Querungshilfe an der Penzberger Straße
Vorstellung der Kostenschätzung

BGM Kroiß stellt die vom Ingenieurbüro OSS ausgearbeitete Planung für die Querungshilfe auf Höhe des Neubaugebietes vor. Eingeplant ist zudem die Verlängerung des Gehweges vom EDEKA bis zur Einmündung des südlichen Wiesenweges. Die Kosten für die Maßnahme wurden vom Büro OSS auf 125.000,- € brutto kalkuliert. BGM Kroiß sieht den Gehweg und den Übergang als große Verbesserung an und bittet das Gremium um die Zustimmung zur weiteren Verfolgung dieser Planung. Das Büro OSS wird die Arbeiten im Herbst ausschreiben; der Bau soll dann in 2020 erfolgen. Hierfür werden auch die Haushaltsmittel dann eingestellt. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise – **einstimmig – (14 : 0)** zu.

TOP 814d
Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis zur Beseitigung des anfallenden, gesammelten Niederschlagswassers für das Neubauvorhaben eines Milchviehstalles Antdorfer Str. 40

BGM Kroiß stellt den Antrag vor. Das Bauvorhaben befindet sich in der Schutzzone IIIb des Iffelder Wasser- schutzgebietes. Die Gemeinde wird als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Antrag – **einstimmig – (14 : 0)** zu. Die Verwaltung wird dies in einer Stellungnahme an das LRA bestätigen.

Aktuelle Viertelstunde

- GRM Dr. Gleixner gibt bekannt, dass die Anmeldung für Ferienkurse innerhalb des Ferienprogrammes bis 31.05.2019 erfolgen soll. Er bittet das Gremium um Mithilfe bei der Werbung für Programmpunkte.
- GRM Köpfer berichtet, dass der Bund Naturschutz, die Nachbarschaftshilfe und der Verschönerungsverein eine „Mitfahrbank“ gründen wollen. Diese sollen am Rathaus, am Bauhof und beim bestehenden Bushäuschen an der Schranke aufgestellt werden. Gerne möchte man hier eine gemeinsame Aktion mit Künstlern, Firmen etc. auf die Beine stellen. Sie bittet ebenfalls den Gemeinderat im Mithilfe bei der Organisation.
- GRM Markowski weist auf die Aktionswoche der Nachbarschaftshilfe „zu Hause daheim“ hin, die am Freitag, den 17.05.2019 beginnt. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen, wie eine Lesung mit Frau Roßbeck und ein Vortrag über altersgerechte Wohnungen, deren Umbauten und Finanzierungsmöglichkeiten.

- GRM Kuhrt spricht dem Bauhof ein großes Lob aus. Einen Tag, nachdem er einen defekten Zaun am Faltergatter in der Gemeinde angezeigt hatte, wurde dieser bereits repariert. BGM Kroiß wird dieses Lob gerne an den Bauhof weitergeben.
- GRM Liebhardt erkundigt sich nach dem neuen Bauhofleiter. BGM Kroiß gibt bekannt, dass dieser erst am 01.08.2019 seinen Dienst antreten wird; ein junger Familienvater aus Seeshaupt. Zur Einarbeitung wird dieser bereits eine Woche im Juni mit Georg Ostermeier unterwegs sein.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister